## **SICHERHEITSDATENBLATT**



## **Multicolor Colorant BD**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Multicolor Colorant BD

Produktcode : 35002

**Produktbeschreibung**: Färbemittel. Farbe.

Produkttyp : Flüssigkeit.

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Verwendung in Beschichtungen - Industrieller Gebrauch Zur Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Verwendung:

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jotun A/S P.O.Box 2021 3202 Sandefjord Norway

Tel: + 47 33 45 70 00 Fax: +47 33 45 72 42 E-mail: SDSJotun@jotun.no

#### **Nationaler Kontakt**

Jotun B.V. Norway Coatings B.V. Postbus 208, Curieweg 11B Vaalmuiden 9

3200 AE Spijkenisse 1046 BV AMSTERDAM Phone: +31884505400

Phone: +31 181 67 83 00 sdsjotun@jotun.com

#### 1.4 Notrufnummer

Antigifcentrum, c/o militair Hospitaal Koningin Astrid. Tel. +32 (02) 264 96 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 2 1/16

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung.

**Gefahrenhinweise** : 🗹 317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

**Reaktion** : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

**Entsorgung**: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-octyl-2h-isothiazol-3-on (OIT)

C(M)IT/MIT (3:1)
: Nicht anwendbar.

Ergänzende Kannasiahaungasiahaunga

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

: Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts /	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte,	Тур
Inhaltsstoffs				M-Faktoren und ATEs	
7,4,6-Tris(1-phenylethyl) phenol polyoxyethylenated phosphat	CAS: 90093-37-1	≤3	Eye Irrit. 2, H319	-	[1]
poly(oxy-1,2-ethanediyl), . alphatridecylomega hydroxy-, branched	EG: 500-241-6 CAS: 69011-36-5	≤3	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1]
Bronopol	REACH #: 01-2119980938-15 EG: 200-143-0 CAS: 52-51-7 Verzeichnis: 603-085-00-8	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	ATE [Oral] = 500 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg M [Akut] = 10	[1]
2-octyl-2h-isothiazol-3-on (OIT)	CAS: 26530-20-1 Verzeichnis: 613-112-00-5	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 125 mg/kg ATE [Dermal] = 311 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.27 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
C(M)IT/MIT (3:1)	REACH #: 01-2120764691-48 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5	≤0.0091	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 53 mg/kg ATE [Dermal] = 50 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.5 mg/l Skin Corr. 1B, H314: $C \ge 0.6\%$ Skin Irrit. 2, H315: 0.06% $\le C < 0.6\%$ Eye Dam. 1, H318: $C \ge 0.6\%$ Eye Irrit. 2, H319: 0.06% $\le C < 0.6\%$ Skin Sens. 1, H317: $C \ge 0.0015\%$ M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 2 3/16

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

**Besondere Behandlungen**: Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 2 4/16

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

- : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

•	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
<b>E</b> 2	200 tonne	500 tonne

Für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt / Verpackung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL tridecylomegahydroxy-, branched tridecylomegahydroxy-, branched tridecylomegahydroxy-, branched tridecylomegahydroxy-, branched tridecylomegahydroxy-, branched DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig	Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
DNEL DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Kurzfristig Dermal DNEL Kurzfristig Dermal DNEL Curzfristig Dermal DNEL DNEL DNEL DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL		DNEL	Langfristig Oral		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal PNEL Langfristig Dermal PNEL Kurzfristig Oral DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfr	indecylomeganydroxy-, branched	DNEL	Lanofristio Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DN						
Bronopol  DNEL Langfristig Dermal DNEL Curzfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL				•		
Bronopol  DNEL Kurzfristig Oral bw/Tag bw/Tag bw/Tag bw/Tag bw/Tag Allgemeinbevölkerung bw/Tag Arbeiter Systemisch Systemisch bw/Tag Arbeiter Systemisch Systemisch bw/Tag 10.5 mg/m³ Arbeiter Systemisch Systemisch bw/Tag 10.5 mg/m³ Arbeiter Systemisch Systemisch bw/Tag 10.5 mg/m³ Arbeiter Arbeiter Arbeiter Arbeiter Ofrtlich Offtlich Offtl			5 5			,
Bronopol   DNEL   Kurzfristig Oral   0.5 mg/kg   bw/Tag   1.8 mg/m³   Allgemeinbevölkerung   Systemisch   S		DNEL	Langfristig Dermal	263 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
DNEL DNEL Kurzfristig Dermal DNEL DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL D	Bronopol	DNEL	Kurzfristig Oral	0.5 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL Kurzfristig Dermal DNEL Kurzfristig Dermal DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL		DNEL	Kurzfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL Kurzfristig Dermal bw/Tag bw/Tag DNEL Kurzfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL					Allgemeinbevölkerung	
DNEL Kurzfristig Dermal DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig In			ŭ			,
DNEL DNEL DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL		DNEL	Kurzfristig Dermal		Arbeiter	Systemisch
DNEL DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Opermal Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal Langfristig Opermal DNEL Langfristig Dermal Langfristig Opermal Langfristig Opermal Langfristig Opermal Langfristig Opermal Langfristig Opermal Langfristig Opermal Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL						-
DNEL DNEL Langfristig Dermal Kurzfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal Langfristig Dermal DNEL Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Langfristig Oral DNEL Murzfristig Oral Algemeinbevölkerung Algemeinbevö		DNEL	Kurzfristig Inhalativ			
DNEL DNEL Langfristig Dermal Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ						
DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Lan					-	
DNEL Langfristig Oral  DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral DNEL Systemisch DNE						
DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral Allgemeinbevölkerung Systemisch Systemisch DNEL Allgemeinbevölkerung DNEL Systemisch						
DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig		DNEL	Langfristig Oral		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral Systemisch Allgemeinbevölkerung Arbeiter Ortlich Ort		DNEL	Kurzfristig Inhalativ			Örtlich
DNEL Langfristig Dermal bw/Tag 2 mg/kg bw/Tag 2.5 mg/m³ Arbeiter Örtlich DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Langfristig Oral Allgemeinbevölkerung Arbeiter Allgemeinbevölkerung DNEL Kurzfristig Oral Allgemeinbevölkerung Systemisch Systemisch		DNEL	Langfristig Inhalativ	0.6 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL Kurzfristig Inhalativ 2.5 mg/m³ Arbeiter Ortlich Ortlich DNEL Langfristig Inhalativ 2.5 mg/m³ Arbeiter Ortlich Ortlich ONEL Langfristig Inhalativ 3.5 mg/m³ Arbeiter Ortlich Ortlich ONEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Oral O.04 mg/m³ Arbeiter O.04 mg/m³ Arbeiter Ortlich		DNEL	Langfristig Dermal		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral Allgemeinbevölkerung Systemisch		DNEL	Langfristig Dermal	2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral Allgemeinbevölkerung Systemisch		DNEL	Kurzfristig Inhalativ		Arbeiter	Örtlich
DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral Allgemeinbevölkerung Systemisch Systemisch						
DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL						Systemisch
C(M)IT/MIT (3:1)  DNEL   Langfristig Inhalativ   DNEL   Langfristig Inhalativ   DNEL   Langfristig Inhalativ   DNEL   DNEL   DNEL   DNEL   Langfristig Inhalativ   DNEL   DNEL   Langfristig Inhalativ   DNEL   Langfristig Oral   DNEL   Langfristig Oral   DNEL   Kurzfristig Oral   DNEL   Kurzfristig Oral   Co.02 mg/m³   Allgemeinbevölkerung   O.02 mg/m³   Arbeiter   Arbeiter   O.04 mg/m³   Allgemeinbevölkerung   Ortlich   O.04 mg/m³   Allgemeinbevölkerung   O.04 mg/m³   O.04 mg/m³		DNEL				
DNEL   Langfristig Inhalativ   DNEL   Kurzfristig Inhalativ   DNEL   DNEL   Langfristig Inhalativ   DNEL   Langfristig Oral   DNEL   Langfristig Oral   DNEL   Kurzfristig Oral   DNEL   Kurzfristig Oral   DNEL   Kurzfristig Oral   DNEL   Kurzfristig Oral   Co.02 mg/m³   Arbeiter   Arbeiter   O.04 mg/m³   O.04 mg/m³   Arbeiter   O.04 mg/m³   Arbeiter   O.04 mg/m³   O.04 mg/m³   O.05 mg/m³   O	C(M)IT/MIT (3:1)	DNEL			Allgemeinbevölkerung	Örtlich
DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral DNEL Kurzfristig Oral 0.04 mg/m³ Arbeiter Ond Malgemeinbevölkerung Ond Malgemeinbevölkerung Ond		DNEL		0.02 mg/m <sup>3</sup>		
DNEL Langfristig Oral 0.09 mg/ kg bw/Tag DNEL Kurzfristig Oral 0.11 mg/ Allgemeinbevölkerung Systemisch		DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.04 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	
DNEL Kurzfristig Oral kg bw/Tag   Allgemeinbevölkerung Systemisch						
DNEL Kurzfristig Oral 0.11 mg/ Allgemeinbevölkerung Systemisch		DNEL	Langfristig Oral	•	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		DNEL	Kurzfristig Oral		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
ן ן ן ו פייייי פיין ו				kg bw/Tag		

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 2 7/16

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### **Hautschutz**

#### **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und

schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### **Handschuhe**

☑eeignete nach ISO 374-1:2016 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: Nitrilkautschuk (> 0.75 mm), Neopren (> 0.35 mm), Butylkautschuk (> 0.4 mm), Fluorgummi (> 0.35 mm), Viton® (> 0.7 mm)

Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

#### Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

### Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Beim Spritzen dieses Produktes Atemmaske mit Holzkohle- und Staubfilter verwenden (als Filterkombination A2-P2). In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft- Atemgeräte benutzen. Bei Verwendung von Rolle oder Pinsel den Einsatz eines Holzkohlefilters in Betracht ziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. Farbe : Braun.

Geruch : Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0

Siedebeginn und Siedebereich : Geringster bekannter Wert: >280°C (>536°F)(poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-

tridecyl-.omega.-hydroxy-, branched).

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar.Untere und obere : Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze

**Flammpunkt** 

: Geschlossener Tiegel: 100°C

Selbstentzündungstemperatur : Geringster bekannter Wert: 250°C (482°F) (poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-

tridecyl-.omega.-hydroxy-, branched).

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 7 bis 9

Viskosität: Kinematisch (40°C): >20.5 mm²/sLöslichkeit in Wasser: kaltes WasserLeicht löslich

heißem Wasser Leicht löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.Dichte: 1.1 bis 1.3 g/cm³Dampfdichte: Nicht verfügbar.Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

**10.3 Möglichkeit** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidendeBedingungenKann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

**10.5 Unverträgliche** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Sichlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 2 9/16

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
<b>2</b> -octyl-2h-isothiazol-3-on (OIT)	LD50 Dermal	Kaninchen	690 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	690 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	550 mg/kg	-
C(M)IT/MIT (3:1)	LD50 Oral	Ratte	53 mg/kg	-

#### Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
☑ronopol	500	1100	N/A	N/A	N/A
2-octyl-2h-isothiazol-3-on (OIT)	125	311	N/A	N/A	0.27
C(M)IT/MIT (3:1)	53	50	N/A	0.5	N/A

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
oly(oxy-1,2-ethanediyl), . alphatridecylomega hydroxy-, branched	Augen - Reizend	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-
Bronopol	Augen - Reizend	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 Stunden 500 milligrams	-
	Haut - Mäßig reizend Haut - Mäßig reizend	Mensch Kaninchen	-	10 milligrams 80 milligrams	

#### **Sensibilisierung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
<b>2</b> -octyl-2h-isothiazol-3-on (OIT)	Haut	Säugetier - Art nicht bestimmt	Sensibilisierend
C(M)IT/MIT (3:1)	Haut	Säugetier - Art nicht bestimmt	Sensibilisierend

#### **Mutagenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Karzinogenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Entwicklung** 

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Fruchtbarkeit** 

## <u>Teratogenität</u>

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 2 10/16

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
<b>B</b> ronopol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
<b>B</b> ronopol	Akut EC50 0.18 ppm Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	96 Stunden
	Akut EC50 1.6 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 11.17 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Chronisch NOEC 1.94 ppm	Fisch - Oncorhynchus mykiss	49 Tage
2-octyl-2h-isothiazol-3-on (OIT)	Akut EC50 0.084 mg/l	Algen - Scenedesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 0.32 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 0.047 mg/l	Fisch	96 Stunden
C(M)IT/MIT (3:1)	Akut EC50 0.048 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 0.0052 mg/l	Algen - Skeletonema costatum	48 Stunden
	Akut EC50 0.1 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 0.22 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Akut NOEC 0.00064 mg/l	Algen - Skeletonema costatum	48 Stunden
	Chronisch NOEC 0.0012 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella	72 Stunden
		subcapitata	
	Chronisch NOEC 0.004 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.098 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	28 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	•	Biologische Abbaubarkeit
<b>⊘</b> (M)IT/MIT (3:1)	-	-	Nicht leicht

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 2 11/16

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Fronopol 2-octyl-2h-isothiazol-3-on (OIT)	0.18 2.45	-	niedrig niedrig
C(M)IT/MIT (3:1)	-	3.16	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

#### Gefährliche Abfälle

• la

#### **Hinweise zur Entsorgung**

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### **Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

#### **Hinweise zur Entsorgung**

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	<b>№</b> N3082	<b>☑</b> N3082	<b>☑</b> N3082	<b>☑</b> N3082
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	✓mweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (2-octyl-2h-isothiazol- 3-on (OIT))	mweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (2-octyl-2h-isothiazol-3-on (OIT))	✓mweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (2-octyl-2h-isothiazol- 3-on (OIT)). Meeresschadstoff (Bronopol)	mweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (2-octyl-2h-isothiazol- 3-on (OIT))
14.3 Transportgefahrenklassen		<b>9</b>		
14.4 Verpackungsgruppe	ĮĮT	IM.	IM.	III.
14.5 Umweltgefahren	<mark>√</mark> a.	<mark>√</mark> a.	<mark>√</mark> a.	<mark>√</mark> a.

#### zusätzliche Angaben

ADR/RID

: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90 Tunnelcode (-)

**ADN** 

Eei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

**IMDG** 

Eei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

Notfallpläne F-A, S-F

**IATA** 

: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -**: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

#### Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Nicht verfügbar. VOC für gebrauchsfertige : Nicht anwendbar.

**Mischung** 

: Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen

: Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### **Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

#### **Nationale Vorschriften**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 : 23.03.2023 Version : 2 14/16 Datum der letzten Ausgabe

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Industrieller Gebrauch** 

: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

#### **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

: Nicht anwendbar. 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme: ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode	

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

<b>⊬</b> 301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4

Aquatic Acute 1 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1
Aquatic Chronic 2
Aquatic Chronic 2
Aquatic Chronic 3
Eye Dam. 1
Eye Irrit. 2
LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

Skin Corr. 1

Skin Corr. 1

Skin Corr. 1B

Skin Irrit. 2

Skin Sens. 1

Skin Sens. 1A

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

 Druckdatum
 : 15.04.2024

 Ausgabedatum/
 : 15.04.2024

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 23.03.2023

Version : 2

#### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen auf der Grundlage von Laborversuchen und praktischen Erfahrungen von Jotun. Die Produkte von Jotun werden als Halbfertigerzeugnisse betrachtet und als solche oft unter Bedingungen verarbeitet, die sich der Einflussnahme von Jotun entziehen. Jotun kann für nichts anderes als die Qualität des Produktes selbst garantieren. Geringfügige Produktanpassungen können vorgenommen werden, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Jotun behält sich das Recht vor, die gegebenen Daten ohne Ankündigung zu ändern.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2024 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 2 16/16